

Die Alpen und das Königreich Burgund

VON HANS EBERHARD MAYER

Die Geschichte des Gebietes, das wir als das Königreich Burgund oder auch als das Königreich Arelat bezeichnen und das im 10. Jahrhundert aus der Vereinigung der Teilreiche Hoch- und Niederburgund hervorging, läßt sich nur verstehen, wenn man seiner geographischen Lage Rechnung trägt. Zur Zeit seiner Blüte reichte Burgund von den Küsten des Mittelmeeres bis in die südlichen Vogesen, wo unweit von Remiremont Frankreich, das Reich und Burgund zusammenstießen. In west-östlicher Richtung erstreckte es sich von der Rhône bis zu Aare und Reuß. Es war ein nicht ganz einheitliches Gebilde, das im Westen und in seinem geographischen wie politischen Zentrum um den Genfer See herum eindeutig romanisch war, im Osten aber über die Sprachgrenze beträchtlich hinausgriff. Auch geographisch war es keine absolute Einheit, denn man wird es nicht als ein reines Alpengebiet auffassen dürfen. In der Gegend von Besançon griff Burgund über den Jura hinaus, und nach der Vereinigung mit Niederburgund reichte es im Westen weit über die Alpen und war wirtschaftlich gekennzeichnet durch die beherrschende Stellung des Rhônetales.

Burgund¹⁾ hat als Staat nie eine allzu große politische Wirkung entfaltet. Seine Bedeutung liegt in seiner geographischen Situation begriffen. Mit dem Rhônental be-

1) Die wichtigste Literatur für Hoch- und Niederburgund sind noch immer die beiden Standardwerke von RENÉ POUPARDIN, *Le Royaume de Bourgogne (888–1038). Etude sur les origines du Royaume d'Arles* (Bibliothèque de l'École des Hautes-Études. Sciences historiques et philologiques 163, 1907), und: *Le Royaume de Provence sous les Carolingiens (855–933?)* (Bibliothèque de l'École des Hautes-Études. Sciences philologiques et historiques 131, 1901). Als Überblick sind von Interesse RUDOLF GRIESER, *Das Arelat in der europäischen Politik von der Mitte des 10. bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts* (1925) und FRIEDRICH BAETHGEN, *Das Königreich Burgund in der deutschen Kaiserzeit des Mittelalters*, *Jahrbuch der Stadt Freiburg im Breisgau* 5 (1942) 73–98; Neudruck in *Mediaevalia* (Schriften der Monumenta Germaniae 17, 1960), S. 25–50. Daneben wurden, ohne daß es notwendig wäre, dies im einzelnen aufzuzählen, die gängigen Standardwerke und Handbücher für das 10. und beginnende 11. Jahrhundert verwendet, von deutscher Seite insbesondere GEBHARDTS *Handbuch der Deutschen Geschichte* sowie die *Jahrbücher der Deutschen Geschichte*, von französischer Seite die Serie der *Biographien der französischen Könige*, die in der *Bibliothèque de l'École des Hautes-Études* erschienen sind. Während die hier kaum in Betracht kommenden nieder-

herrschte Burgund die ungemein wichtige Verbindung von Marseille über Lyon zu den großen Handelsplätzen der Champagne. Burgund kontrollierte aber auch zwei der wichtigsten Alpenpässe, den Mont-Cenis in Niederburgund und den Großen St. Bernhard in Hochburgund. Über beide Pässe liefen wichtige Zubringerstraßen von Italien zur großen Handelsstraße Marseille–Champagne. Namentlich die Straße über den Großen St. Bernhard war von hoher Bedeutung. Von Ivrea durch das Valle d’Aosta zum Paß aufsteigend lief sie von Martigny an rhôneabwärts über das wichtige königliche Eigenstift St. Maurice d’Agaune zum Genfer See, von dort über Lausanne zum Paß des Col-de-Jougne, dann weiter über Besançon, bis sie sich schließlich mit der von Marseille kommenden Straße vereinigte und der Champagne entgegenstrebte. Von diesem Hauptverkehrsweg zweigten aber innerhalb des burgundischen Reiches auch wichtige Verbindungen nach Osten ab, die zum Oberrhein und zum schwäbischen Zentrum am Bodensee führten. Burgund kontrollierte also mit die wichtigsten Verbindungen von Südfrankreich und Italien zu den nordfranzösischen Handelszentren.

Handelswege sind aber zugleich auch immer machtpolitisch interessante Wege. Schon Papst Stephan II. war 753 über den Großen St. Bernhard gezogen, als er bei den Franken Schutz suchte, und auch die fränkischen Herrscher hatten diesen Weg häufig benutzt. Seine Bedeutung bei der Gründung des burgundischen Reiches 888 kann nicht übersehen werden, und Büttner²⁾ hat glücklich formuliert, wenn er sagte, das Gebilde des burgundischen Reiches sei an diesem Straßensystem erwachsen. Besondere Bedeutung mußte dabei dem rudolfingischen Eigenstift St. Maurice d’Agaune zufallen, dem ehrwürdigen Ort, wo die Märtyrer der Thebaischen Legion ruhten. Auch heute noch läßt sich mit einem Blick erkennen, daß man vom Stift aus das sehr enge Tal, durch das sich die Straße südwärts zum Großen St. Bernhard hinaufzieht, mühelos sperren konnte. Die Bedeutung dieser Pässe war allenthalben allen klar. Als 1032 Graf Odo von der Champagne seinen mißglückten Versuch unternahm, die Vereinigung Burgunds mit dem Reich zu verhindern, stieß er sofort über Martigny im Rhônetal und über den Großen St. Bernhard ins Aostatal vor³⁾, womit er nicht nur den vielbegangenen Paß in seiner Hand hatte, sondern auch mit einem Schlage Burgund wieder in seine beiden Hälften teilte. Denn Königin Irmingard, die Witwe Rudolfs III. von Burgund, und ihre Begleiter, die sich zu Konrad II. nach

burgundischen Königsurkunden bereits 1920 von RENÉ POUPARDIN in den Chartes et Diplômes relatifs à l’Histoire de France herausgegeben wurden, sind die hochburgundischen Diplome noch zerstreut; ihre Edition als Corpus durch die Monumenta Germaniae Historica ist in Vorbereitung. Nach dieser Edition wird hier schon zitiert (D. Burg. mit Nummer).

2) HEINRICH BÜTTNER, Waadtland und Reich im Hochmittelalter, Deutsches Archiv 7 (1944) 80.

3) HARRY BRESSLAU, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II Bd. 2 (1884) 110.

Zürich begeben wollten, mußten von Niederburgund aus den Umweg über Italien und von dort aus wohl über einen der rätischen Pässe nehmen⁴⁾.

Die verkehrsgeographisch einzigartige Lage Burgunds erweckte begreiflicherweise das besondere Interesse des Reichs. Es galt vor allem, den politischen Einfluß anderer Mächte von Burgund fernzuhalten und statt dessen, wenn möglich, selbst dort Einfluß auszuüben. Mont-Cenis und Großer St. Bernhard beispielsweise in der Hand Frankreichs wäre für das Reich unangenehm gewesen. Und so hat Burgund als ein Keil zwischen Frankreich und Italien in der Tat französischen Einfluß in Italien bis ins 13. Jahrhundert verhindert⁵⁾. Seine politische Bedeutung liegt hierin mindestens ebenso sehr wie in der Offenhaltung der westlichen Alpenpässe für die Politik des Reiches, deren Bedeutung stets dann ganz offen hervortrat, wenn die deutschen Pässe durch widrige Umstände gesperrt waren. Man braucht ja nur an Heinrichs IV. Übergang über den Mont-Cenis im Winter 1076/77 zu erinnern, als er nach Canossa zog. Keiner seiner Nachfolger konnte diese Lehre übersehen. Daß sie es nicht taten, beweist etwa die zielstrebige Politik, die Barbarossa hinsichtlich des Großen St. Bernhard trieb und die Heinrich Büttner⁶⁾ soeben in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich gültig dargestellt hat. Aber es kann natürlich nicht bezweifelt werden, daß bereits die Ottonen den hohen politischen Wert Burgunds erkannten und ihren Zwecken dienstbar zu machen suchten. So ist eigentlich eine Alpenpolitik mehr mit Burgund getrieben worden, als daß es sie selbst betrieben hätte. Das soll freilich nicht heißen, daß die Könige von Burgund zu keiner Zeit eine aktive Politik nach außen hin geführt hätten. Im Gegenteil: Die Politik der beiden ersten Herrscher weist durchaus expansive Züge auf. Den beiden folgenden Königen waren solche Möglichkeiten verwehrt, einmal wegen des inzwischen übermächtig gewordenen Einflusses des Reichs in Burgund, zum anderen wegen der unter Rudolf III. ständig zunehmenden Schwäche des Königtums gegenüber dem Hochadel.

Der erste Vorstoß des burgundischen Königtums hatte freilich mit den Alpen nichts zu tun. Rudolf I. griff unmittelbar nach seiner Erhebung zum König 888 nordwärts nach Lothringen aus, besetzte das Elsaß und Teile Lothringens und ließ sich in Toul

4) Wipo, *Gesta Chuonradi imp.* c. 30, ed. HARRY BRESSLAU, *Die Werke Wipos*, MG. SS. rer. Germ. (31915), S. 50.

5) Dies hat vor allem RUDOLF GRIESER (s. Anm. 2) herausgearbeitet. Zur späteren Geschichte des Königreichs Burgunds vgl. vor allem L. JACOB, *Le Royaume de Bourgogne sous les empereurs franconiens*, *Bulletin de la Société de statistique, des sciences naturelles et des arts industriels du Département de l'Isère* 4. Serie 10 (1908) 5-159; PAUL FOURNIER, *Le Royaume d'Arles et de Vienne, 1138-1378* (1891); FRITZ KERN, *Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1308* (1910) sowie die bei ADOLF HOFMEISTER, *Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter* (1914), S. 21, zusammengestellte Literatur.

6) HEINRICH BÜTTNER, *Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfer See während des 12. Jahrhunderts* (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 40,3, 1961), S. 71.

nochmals zum König weihen⁷⁾. Er stieß hier aber sofort auf den energischen Widerstand des Ostfranken Arnolf, der für Lothringen seine eigenen Pläne hatte, die dann in der Herrschaft Zwentibolds ihren Ausdruck fanden. Rudolf I. konnte Lothringen nicht halten, aber es war andererseits auch Arnolf nicht möglich, Burgund einem wiedererstehenden Reiche Lothars, an das Arnolf wie Rudolf I. gedacht haben mögen, anzugliedern⁸⁾. Arnolf konnte zwar unter Umgehung Ivreas 894 sich den Übergang über den Großen St. Bernhard von Süden her erzwingen, aber der burgundische König vermochte sich in dem gebirgigen Land einem Zugriff derart zu entziehen, daß es weder Arnolf noch im gleichen Jahre Zwentibold glücken wollte, ihm Burgund ernsthaft streitig zu machen. Regino von Prüm⁹⁾ hat diese Schwierigkeiten deutlich geschildert: *Ruodulfum quem querebat nocere non potuit, quia montana conscendens in tutissimis locis se absconderat*. In dem trockenen und doch so präzisen Satz kommt die schützende Funktion, die die Alpen in diesem kleinen Staat ausübten, ganz klar heraus.

Auch um die Gebiete um Besançon hatte Rudolf I. zu ringen. Die Diplome machen deutlich, daß sein anfangs hier feststellbarer Einfluß zeitweilig zurückging zugunsten Zwentibolds und auch Ludwigs des Blinden von Niederburgund¹⁰⁾, doch gelangten diese Gebiete schließlich unter eine bleibende Herrschaft von Hochburgund. Das tatsächliche Ausmaß dieser Herrschaft in und um Besançon dürfte freilich davon abhängig gewesen sein, welche Partner oder Gegenspieler dem König auf dem Stuhl des

7) Zu diesen Vorgängen vgl. neben RENÉ POUPARDIN, *Royaume de Bourgogne* S. 13 ff. auch ROBERT PARISOT, *Le Royaume de Lorraine sous les Carolingiens* (1899) S. 488 ff.

8) Vgl. die Einleitung von THEODOR SCHIEFFER zu MG. Urkunden der deutschen Karolinger 4 (1960) 3 und künftig die Einleitung zu DD. Burg.

9) Regino von Prüm, *Chronicon* ed. FRIEDRICH KURZE, MG. SS. rer. Germ. (1890) S. 142.

10) In zwei Urkunden des Königs Rudolf I. von Hochburgund von 888 und 893 (D. Burg. 3 = AUGUSTE BERNARD und ALEXANDRE BRUEL, *Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny* 1 (1876) 39 Nr. 33; D. Burg. 4 = RENÉ POUPARDIN, *Royaume de Bourgogne* S. 18 Anm. 3) wird noch der Erzbischof von Besançon als Kanzler bzw. Erzkanzler genannt; 895 ist er bereits abgelöst, was den politischen Gegebenheiten entsprach (D. Burg. 5 = CHARLES ROTH, *Cartulaire du Chapitre de Notre-Dame de Lausanne* 1 [Mémoires et Documents publ. par la Société d'Histoire de la Suisse romande 3. Serie 3, 1948] 48 Nr. 17d). Hingegen wissen wir von mindestens einem Deperditum Zwentibolds für Besançon (MG. DDZ. Einleitung S. 5), das dessen dortigen Einfluß sichtbar macht. Auch Ludwig der Blinde mischte sich hier ein, denn 890 ließen sich die Mönche von Gigny von seiner Mutter Irmingard, die für ihn die Regentschaft führte, die Zelle Baume-les-Messieurs im Dépt. Jura, die ihnen Rudolf I. urkundlich geschenkt hatte, im Königsgericht bestätigen (RENÉ POUPARDIN, *Recueil des actes des rois de Provence* [1920] S. 49 Nr. 28). Nachdem der ephemere niederburgundische Einfluß abgeebbt war, holten sich die Mönche von Gigny 903 eine neuerliche Bestätigung der Zelle durch Rudolf I. (D. Burg. 9 = BOUQUET, *Recueil des historiens des Gaules et de la France* 9, 692 Nr. 2). Für eine eingehendere Untersuchung dieser Zusammenhänge vgl. H. E. MAYER, *Die Politik der Könige von Hochburgund im Doubsgebiet*, *Deutsches Archiv* 18 (1962) 530 ff.

Erzbischofs und unter dem dortigen Hochadel erwachsen. Unter dem Gesichtspunkt der Alpen kann ich hier auf die burgundische Haltung gegenüber Besançon und der Grafschaft Burgund nicht eingehen, obgleich dies interessante Probleme aufwirft, bei denen sich gerade mit Hilfe der Diplome noch einiges klären läßt.

Eine mindestens ebenso aktive, wenn nicht noch weiter ausgreifende Politik hat Rudolf II. betrieben. Ich muß hier absehen von den Querelen, die er zu Beginn seiner Regierung mit Herzog Burchard von Schwaben hatte, gegen den er im selben Moment zu Felde zog, als auch Heinrich I. gegen den Schwabenherzog marschierte¹¹⁾. Dieser besiegte Rudolf 919, und in einer Kehrtwendung seiner Ostpolitik heiratete der burgundische König um 922 des Herzogs Tochter Berta. Im großen gesehen, steht die Regierung Rudolfs II. unter einem anderen Zeichen, dem des Vorstoßes nach Süden und Südwesten. Hier stoßen wir freilich auf den gleichen Mangel, der alle Geschichtsforschung für das beginnende 10. Jahrhundert so sehr behindert: die Quellenarmut. Eine eigentliche burgundische Historiographie besitzen wir überhaupt nicht. Ja, nicht einmal St. Maurice d'Agaune hat auf diesem Gebiet etwas Nennenswertes hervorgebracht, wobei wir freilich seine vollständige Zerstörung durch die Sarazenen im Jahre 940 in Rechnung stellen müssen. So wie wir später für die burgundischen Verhältnisse auf weit entfernte Chronisten angewiesen sind wie Thietmar von Merseburg und Wipo, so müssen wir Rudolf II. und seine italienische Politik vor allem nach dem ja nicht immer über jeden Zweifel erhabenen Liudprand von Cremona, sein Verhältnis zu Frankreich auch nach Flodoard von Reims beurteilen. Leider lassen uns auch für keinen burgundischen Herrscher die Urkunden so im Stich wie gerade bei Rudolf II. Für Italien konnte Schiaparelli¹²⁾ wenigstens noch 12 Diplome zusammenbringen. Für die wesentlich längere Regierungszeit in Burgund 912–937 besitzen wir nur ein Placitum von 926 und ein Rundschreiben von 932¹³⁾. Auch ist nur ein Deperditum bekannt¹⁴⁾. Das Ergebnis ist kläglich und macht deutlich, mit welchen Schwierigkeiten

11) So MARTIN LINTZEL, Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben, *Historische Vierteljahrschrift* 24 (1929) 1 f.

12) LUIGI SCHIAPARELLI, *I diplomi italiani di Lodovico III e di Rodolfo II* (Fonti per la storia d'Italia 37, 1910).

13) Das Placitum bei AUGUSTE BERNARD und ALEXANDRE BRUEL, *Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny* 1, 247 Nr. 256 = D. Burg. 22; das Rundschreiben, herausgegeben von GEORG WAITZ, *Obedienzerklärungen burgundischer und französischer Bischöfe*, *Neues Archiv* 3 (1878) 195 = D. Burg. 23. Vgl. dazu HANS EBERHARD MAYER, *Ein Rundschreiben Rudolfs II. von Burgund aus dem Jahre 932*, *Deutsches Archiv* 17 (1961) 507–517.

14) König Rudolf II. überträgt Liutfrid, dem Grafen im Sundgau, die Abtei Münstergranfelden (D. Burg. 24). Ergibt sich aus einem Diplom König Konrads von Burgund (D. Burg. 44) für dasselbe Kloster; s. AMBROS KOCHER, *Solothurner Urkundenbuch* 1 (1952) 9 Nr. 5. Die Schenkung mehrerer Villae an Cluny durch einen König Rudolf, die in JL. 3605 (Migne, PL. 132, 1074 f.) erwähnt wird, kann sich auf Rudolf I. oder Rudolf II. von Burgund, aber auch auf Rudolf von Westfranken beziehen.

der Historiker in dieser Periode rechnen muß. Es ist daher nicht erstaunlich, daß die Meinungen über manche der hier zu behandelnden Probleme beträchtlich voneinander abweichen.

Bekanntlich erhoben sich im Jahre 921 die mächtigsten Männer Oberitaliens gegen die Herrschaft Kaiser Berengars, des ehemaligen Markgrafen von Friaul. Auf der Suche nach einem neuen König für Italien bot sich ihnen natürlicherweise Rudolf II. an, der sich durch seine Unternehmungen gegen den Herzog von Schwaben, auch wenn sie nicht das erreicht hatten, was er sich vielleicht davon versprochen hatte, doch als aktiver Politiker empfahl. Er war auch als König von Burgund, wie Brackmann¹⁵⁾ betonte, aus der Zeit nach 888 traditioneller Gegner Berengars, denn damals hatte sein Vater Guido von Spoleto gegen Berengar und Arnolf unterstützt. Schließlich muß man noch bedenken, daß die Rudolfinger, vielleicht über ihre Stellung als Laienabte von St. Maurice d'Agaune, in Italien begütert waren, wovon die Urkunden Zeugnis ablegen¹⁶⁾. Einen anderen Gegner für Berengar zu finden, wäre auch schwierig gewesen, denn Ludwig der Blinde von der Provence kam nach seinen italienischen Mißerfolgen nicht mehr in Frage, und das Reich war noch nicht so weit, daß es in Italien hätte eingreifen können. Es kam hinzu, daß sich Berengar gegen die Rebellen mit den Ungarn verbündet hatte¹⁷⁾, denen die Aufständischen sich nicht gewachsen zeigten, so daß sie zwangsläufig anderswo Unterstützung suchen mußten. Ein Graf Samson ging Ende 921 / Anfang 922 über die Alpen, um mit Rudolf II. zu verhandeln. Vielleicht brachte er damals die berühmte heilige Lanze mit, die später an Heinrich I. übergang und die Rudolf II. nach dem Zeugnis Liudprands von Cremona von Graf Samson erhielt. Man kann die Übergabe der Lanze an Rudolf II. nur mindestens als Angebot der Herrschaft über das alte Langobardenreich deuten. Klewitz¹⁸⁾ hat diesen Akt sogar schon als Übertragung der Herrschaft angesehen, denn wir haben keinerlei

15) ALBERT BRACKMANN, Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter, Gesammelte Aufsätze (1941) S. 219.

16) Graf Rudolf, der nachmalige König Rudolf I. von Hochburgund, verließ 878 März 25 als Laienabt von Saint-Maurice d'Agaune der Kaiserin Angelberga Besitz in Tuszien; s. U. BENASSI, Codice diplomatico Parmense 1 (1910) 159 Nr. 24 = D. Burg. 1. König Rudolf III. von Burgund schenkte 1001 dem Bischof Bernward von Hildesheim drei Höfe bei Pavia; s. Vita s. Bernwardi, MG. SS. 4, 771 = D. Burg. 130.

17) HEINRICH BÜTTNER, Die Ungarn, das Reich und Europa bis zur Lechfeldschlacht des Jahres 955, Zeitschrift f. Bayerische Landesgeschichte 19 (1956) 444; GINA FASOLI, Le incursioni ungare in Europa nel secolo X (1945) S. 137 ff.

18) HANS WALTER KLEWITZ, Die heilige Lanze Heinrichs I., Deutsches Archiv 6 (1943) 48. Die restliche Literatur zu dieser Frage s. unten Anm. 25. Es wäre auch zu überlegen, ob es sich bei der Übergabe der Lanze an Rudolf II. ebenso wie bei der Weitergabe an Heinrich I. nicht einfach um einen Akt der Kommendation gehandelt haben könnte. Aber dafür hätte jede beliebige Lanze genügt; man hätte sich in Oberitalien der mit der hl. Lanze verbundenen kostbaren Reliquie ebensowenig begeben brauchen wie Heinrich I. gerade auf dieser und keiner andern Lanze hätte bestehen müssen.

Nachricht über eine Wahl oder Krönung Rudolfs II. zum König von Italien, doch war er im Februar 922 in Pavia und amtierte dort als König¹⁹⁾.

Es ist schwer abzuschätzen, warum sich Rudolf II. auf das Unternehmen eingelassen hat. Nach der Kaiserkrone hat er offenbar nicht gestrebt²⁰⁾. Möglicherweise spielte die Erinnerung an das Reich Lothars I. mit. Man wird solche historischen Reminiscenzen nicht zu leicht beurteilen dürfen. Es ist verschiedentlich, so etwa von Tellenbach²¹⁾, betont worden, daß sich die Herrscher der karolingischen Nachfolgestaaten ihrer Herkunft aus dem fränkischen Großreich stets bewußt blieben. Auch Rudolf I. hatte ja nach seiner Krönung gleich an das lothringische Reich angeknüpft, als er nach Toul vorstieß. Aber bei Rudolf II. hat doch sicher auch das Bestreben mitgespielt, sich im südlichen Vorfeld der Alpen einen Schutzgürtel für das burgundische Reich zu schaffen. Man kann das nicht beweisen, aber bei der Dürftigkeit der Quellen müssen wir froh sein, wenn wir überhaupt die Fakten kennen, und wir müssen versuchen, ihnen einen Sinn zu unterlegen. Es mußte im Sinne der burgundischen Politik liegen, wenn man insbesondere das Kraftzentrum St. Maurice d'Againe, dessen Besitzungen sich ohnehin bis ins Valle d'Aosta erstreckten, durch vorgelagerte Gebiete schützen konnte, denn es war wohl unvergessen, daß Arnolf sich 894 trotz mancher Mühen den Zugang zu Burgund, wenn auch ohne greifbare Resultate, von Italien her über den Großen St. Bernhard hatte erkämpfen können. Das Königreich im Süden zu konsolidieren, mußte um so mehr Ziel des Königs sein, als die Gefahr, die Schwaben einst gebildet hatte, durch die Heirat Rudolfs II. mit Berta gebannt war. Damit waren im Nordosten und Osten stabile Verhältnisse geschaffen worden, und auch Heinrich I. wäre wohl kaum gegen Burgund vorgegangen, solange noch das mächtige Herzogtum Burchards von Schwaben zwischen ihm und Burgund lag. Gefahr konnte allenfalls von Süden kommen.

Das italienische Abenteuer braucht hier nicht in allen Einzelheiten nachgezeichnet zu werden²²⁾. Im Jahre 923 konnte Rudolf seinen Gegner Berengar bei Fiorenzuola entscheidend schlagen, und dieser wurde ein Jahr später in Verona ermordet. Wurde Rudolf II., der von Burgund aus sofort wieder nach Italien eilte, nun auch zunächst im östlichen Oberitalien (Verona) als König anerkannt, so bildete sich doch bald eine

19) LUIGI SCHIAPARELLI, *Diplomi italiani* (oben Anm. 12) S. 95 Nr. 1.

20) RENÉ POUPARDIN, *Royaume de Bourgogne* S. 42; H. TROG, *Rudolf I. und Rudolf II. von Hochburgund* (Diss. Basel 1887) S. 56.

21) GERD TELLENBACH, *Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches* (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 7, 4, 1939) S. 75. Die hochburgundischen Könige hatten als Zweig der welfischen Familie über Kaiserin Judith überdies verwandtschaftliche Beziehungen zu den Karolingern; vgl. JOSEF FLECKENSTEIN, *Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland, Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels* hg. v. GERD TELLENBACH (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4, 1957), S. 76-136.

22) Vgl. im einzelnen RENÉ POUPARDIN, *Royaume de Bourgogne* S. 36-58.

ihm feindliche Partei, die die Krone unter dem Einfluß der Markgräfin Irmingard von Ivrea deren Halbbruder Hugo von Vienne anbot, der gerade noch mit Rudolf II. zur Austreibung der Ungarn verbündet gewesen war. Rudolf, der 926 wieder in Burgund gewesen war, eilte mit kräftiger Unterstützung durch seinen Schwiegervater Burchard von Schwaben nach Süden. Hugo von Vienne trat ihm von Tuszien aus entgegen, wohin er sich mit dem Schiff begeben hatte, nicht nur weil er sich der Unterstützung seiner toskanischen Verwandten versichern wollte, sondern auch weil ihm der Weg über den Mont-Cenis und das Tal von Susa versperrt blieb, da Rudolf in Oberitalien stand. Hier zeigt sich sofort die Bedeutung, die ein südlicher Schutzgürtel in Italien für Burgund haben konnte.

Als Rudolfs mächtigster Verbündeter, der Herzog von Schwaben, Ende April 926 bei Novara erschlagen wurde, muß Rudolf sein italienisches Abenteuer sofort abgebrochen haben, denn schon im Juli wurde Hugo in Pavia gekrönt und im November war Rudolf II. bei einem Hoftag Heinrichs I. in Worms²³⁾. Der rasche Rückzug Rudolfs aus Italien dürfte verschiedene Gründe gehabt haben. Walther Holtzmann²⁴⁾ hat darauf hingewiesen, daß im Sommer 926 der bisher gefährlichste Einfall der Ungarn in Burgund stattfand. Von St. Gallen aus drangen sie bis nach Besançon vor. Dazu kommt noch, daß nun Schwaben vakant geworden war. Die Nachfolge wurde auf dem erwähnten Hoftag in Worms geregelt, wo der Franke Hermann zum Herzog eingesetzt wurde. Schon aus diesem Grunde und wohl auch, weil Hugo von Italien sofort nach seiner Krönung Fäden zu Heinrich I. spann, mußte Rudolf daran gelegen sein, zu verhindern, daß ihm etwa in Heinrich I. zusätzlich zu Hugo noch ein weiterer Gegner entstand, der es eventuell auf sein burgundisches Stammland abgesehen hätte. Gründe genug, um kampflös aus Italien zu weichen.

Ob damals beim Wormser Reichstag von 926 oder später beim Dreikönigstag von Ivois 935 die heilige Lanze von Rudolf II. an Heinrich I. übergibt, ist eine Frage, die seit langem in der deutschen Wissenschaft erbittert erörtert wird²⁵⁾. Die ganze Ange-

23) Ob es sich bei dem in DH. I. 11 genannten König um Rudolf II. von Hochburgund oder um Rudolf von Westfranken handelt, untersuchte zuletzt WALTHER HOLTZMANN, König Heinrich I. und die hl. Lanze. Kritische Untersuchungen zur Außenpolitik in den Anfängen des Deutschen Reiches (1947) S. 26 ff. Auch er entscheidet sich für den Burgunderkönig.

24) Ebd. S. 24; HEINRICH BÜTTNER, Die Ungarn (oben Anm. 17) S. 445; GINA FASOLI, Incurioni ungare (oben Anm. 17) S. 143 ff.

25) ADOLF HOFMEISTER, Die heilige Lanze, ein Abzeichen des alten Reichs (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, 1908); MARTIN LINTZEL, Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben, Historische Vierteljahresschrift 24 (1929) 1-17; ALBERT BRACKMANN, Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter, Gesammelte Aufsätze (1941) S. 211-241; HANS WALTER KLEWITZ, Die heilige Lanze Heinrichs I., Deutsches Archiv 6 (1943) 42-58; ALBERT BRACKMANN, Zur Geschichte der hl. Lanze Heinrichs I., ebd. S. 401-411; WALTHER HOLTZMANN, König Heinrich I. und die hl. Lanze (1947); vgl. dazu die Bespre-

legenheit ist für das Reich ungleich wichtiger als für Burgund, aber immerhin ist sie auch dort von Interesse, beginnt doch mit dem Erwerb der Lanze die aktive Italienpolitik des deutschen Königtums. Damit rückte aber Burgund als Hüter der westlichen Alpenpässe deutlicher in den Interessenbereich des Reichs. Von nun an können wir eine bewußte Burgundpolitik der deutschen Könige beobachten, mit dem Ziel, das Land politisch zu durchdringen, andere davon fernzuhalten, sich selbst dort festzusetzen. Man ist sich heute darin einig, daß Widukind von Korveys Nachricht, Heinrich I. habe eine Romfahrt geplant, tatsächlich den Beginn einer aktiven Italienpolitik bedeutet²⁶). Offenbar wollte er hierfür die Lanze. Was diese eigentlich bedeutete, ist ebenfalls umstritten und wohl noch nicht abschließend in allen Einzelheiten geklärt. Nach Brackmann sah man in ihr später die Konstantinslanze wegen des darin enthaltenen Nagels vom Kreuz Christi, in Anknüpfung an Helena, die Mutter Konstantins des Großen. So stellt jedenfalls Liudprand die Lanze dar. Brackmann hat diesen Wandel zur Konstantinslanze auf kirchliche Einflüsse zurückgeführt, doch habe sich Otto I. der damit gegebenen Anknüpfung an die Tradition der römischen Kaiser für die Zwecke seiner imperialen Politik bedient. Klewitz andererseits hat bestritten, daß die heilige Lanze je Konstantinslanze gewesen sei. Er hielt dies für eine Zutat Liudprands, über dessen Zeugnis man aber doch nicht so einfach hinweggehen sollte. Für Klewitz war es nur der alte langobardische Königsspeer, der dann später, worüber Einigkeit besteht, zur Mauritiuslanze wurde, nachdem Otto I. 937 das neue Kloster in Magdeburg dem heiligen Mauritius unterstellt und für diesen Mittelpunkt seiner östlichen Missionspolitik 960 die Reliquien des Heiligen – des bedeutendsten Burgunds – erworben hatte. Als Mauritiuslanze war sie nicht mehr nur für das italische Königreich wichtig, sondern wurde zur bedeutendsten Reichsinsignie überhaupt. Strittig ist also das Mittelglied als Konstantinslanze. Walther Holtzmann hingegen sah in der Lanze im wesentlichen nur eine Reliquie, die erst unter Otto I. staatsrechtliche Bedeutung erlangt habe. Freilich war die Lanze auch Reliquie, aber sie war auch Herrschaftssymbol und sicherlich schon zur Zeit Heinrichs I., weil sie eben den Anspruch auf das langobardische Königreich verkörperte.

chung von HANS JÜRGEN RIECKENBERG, *Deutsche Literatur-Zeitung* 70 (1949) 277; MARTIN LINTZEL, *Zur Erwerbung der heiligen Lanze durch Heinrich I.*, *Historische Zeitschrift* 171 (1951) 303–310; PERCY ERNST SCHRAMM, *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik* (Schriften der *Monumenta Germaniae* 13,2, 1955) S. 501–516, 527–537; MATHILDE UHLIRZ, *Zu den heiligen Lanzen der karolingischen Teilreiche*, *Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung* 68 (1960) 199 ff.

26) Widukind von Korvey, *Res gestae Saxonicae*, ed. PAUL HIRSCH, *MG. SS. rer. Germ.* (1935) S. 59. HERMANN HEIMPEL, *Bemerkungen zur Geschichte König Heinrichs I.*, Bericht über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Klasse 88,4 (1936) 40 ff. ROBERT HOLTZMANN, *Geschichte der sächsischen Kaiserzeit* (31955) S. 104 f.

Heinrich wollte die Lanze zunächst kaufen. Als dies mißlang, erpreßte er sie mit Kriegsdrohung, wogegen er freilich Teile Schwabens mit Basel abtreten mußte²⁷⁾. Für 926 als Zeitpunkt der Übergabe spricht die Tatsache, daß damals gerade die schwäbisch-burgundische Italienpolitik zusammengebrochen war. Da die Kompensation mit Basel zu Lasten Schwabens ging, kann man argumentieren, Heinrich I. sei an der Schwächung Schwabens nur 926, nicht aber 935 interessiert gewesen, als dort der ihm wohlgesonnene Konradiner Hermann herrschte. Aber daß dieser dort herrschen würde, wußte man auf dem Hoftag von 926 ja auch schon. Die Abtretung Basels war also in jedem Falle eine Brückierung Hermanns. Gegen 926 spricht aber vor allem die Tatsache, daß Rudolf II. seine Ansprüche auf Italien, die doch an der Lanze hingen, 926 offenbar nicht aufgab. Denn etwa 932 riefen ihn die Italiener gegen Hugo von Italien erneut als König, und Hugo fand diese Aussicht so bedrohlich, daß er sofort einen Vertrag mit Rudolf schloß, in dem dieser auf alle Ansprüche in Italien verzichtete, während Hugo gewisse Rechte in Niederburgund abtrat, deren Umfang sogleich näher untersucht werden soll. Walther Holtzmann²⁸⁾ scheint mir nun richtig erkannt zu haben, daß eben dieser Vertrag die Voraussetzung für den Lanzenhandel bildete. Wie anders hätte Rudolf II. 932 auf Ansprüche verzichten können, deren sichtbares Symbol in Gestalt der Lanze er bereits 926 an Heinrich I. übergeben hätte? Beim Dreikönigstag von Ivois aber, mehrere Jahre nach dem Vertrag mit Hugo von Italien, hatte die Lanze für Rudolf II. keinen politischen Wert mehr. Er konnte sie so teuer wie möglich an Heinrich I. verkaufen. Wenn Lintzel²⁹⁾ einwendete, es sei nicht einzusehen, was Heinrich I. mit der durch den Vertrag von 932 entwerteten Lanze noch habe anfangen sollen, so verfährt dies nicht, denn der Vertrag entwertete die Lanze doch nur für Rudolf II., nicht aber für Heinrich I. Mit letzter Sicherheit ist die Frage vielleicht nicht zu entscheiden, immerhin scheinen aber die Beweismittel noch nicht ganz ausgeschöpft zu sein. Es gibt ein bisher kaum beachtetes Rundschreiben Rudolfs II., dessen Echtheit trotz des sprachlich sehr korrupten Textes nachweisbar ist. Da es genau auf 932 zu datieren ist und Rudolf II. hier in den Bereich der Diözese Belley eingreift, die zu Niederburgund gehörte, muß das Schreiben doch nach dem Vertrag liegen. Dadurch ergeben sich von Datum und Inhalt des Schreibens her neue Stützen für 935 als Datum des Lanzenhandels und für 931–932 als Zeitpunkt des bisher recht

27) Liudprand von Cremona, *Antapodosis* IV 25, ed. J. BECKER, *MG. SS. rer. Germ.* (31915) S. 118 f. Daß Basel, das 912 noch nicht burgundisch war, mit zu dem abgetretenen Teil Schwabens gehörte, ist heute *communis opinio*. Für eine reine Reliquie wäre der Preis zu hoch gewesen; sieht man keine Kommendation in der Übergabe der heiligen Lanze (vgl. oben Anm. 18), so bleibt nur die Annahme übrig, daß die Lanze ein Symbol für Ansprüche auf Italien war, auch wenn Otto I. später offenbar nicht darauf zurückgegriffen hat, als er sich um Italien bemühte.

28) WALTHER HOLTZMANN, *König Heinrich I. und die heilige Lanze* S. 47 f.

29) MARTIN LINTZEL, *Historische Zeitschrift* 171 (1951) 309 Anm. 1.

verschieden, meist aber auf 933 datierten Vertrages zwischen Hugo von Italien und Rudolf II. Da ich mich an anderer Stelle ausführlich mit dem Schreiben befaßt habe, genügt es hier, auf diese Arbeit zu verweisen³⁰⁾.

Weil nun der burgundisch-italienische Vertrag ganz offensichtlich von großer Wichtigkeit für die Frage des Lanzenhandels ist, wurde Hofmeister³¹⁾, der für 926 eintrat, bewogen, die Existenz diese Vertrages rundweg zu bestreiten. Entgegen dem ausdrücklichen Zeugnis Liudprands nahm er statt dessen einen Vertrag zwischen Hugo von Italien und Rudolf von Westfranken an, den Liudprand mit dem gleichnamigen König von Burgund verwechselt haben soll. Hofmeister hat damit wenig Beifall gefunden, in neuerer Zeit nur noch von Lintzel³²⁾. Wie soll aber Rudolf von Westfranken (ich nenne ihn im folgenden der bequemen Unterscheidung halber mit seiner französischen Form Raoul) in einem Vertrag mit Hugo Ansprüche auf Italien aufgegeben haben, die er unserem Wissen nach überhaupt nie erhoben hatte?

Man wird nicht zweifeln können, daß der Vertrag in Wirklichkeit zwischen Italien und Hochburgund zustande kam. Der Vertrag ist aber nicht nur wichtig für die Frage des Lanzenhandels, sondern er ist von überragender Bedeutung für die burgundische Geschichte überhaupt. Mit der Abtretung gewisser Rechte in Niederburgund durch Hugo von Italien wurde nämlich die Angliederung Niederburgunds an Hochburgund eingeleitet. Nun ist allerdings sehr umstritten, was Hugo eigentlich genau an Rudolf II. abgetreten hat. Liudprand³³⁾ drückt sich nur scheinbar klar aus, wenn er sagt *omnem terram, quam in Gallia ante regni susceptionem (926) tenuit*. Hugo war ja in Niederburgund nie König gewesen, er hatte lediglich an Stelle des blinden Kaisers Ludwig III. dort geherrscht. Immerhin war er aber Graf von Vienne und Markgraf von Arles gewesen. Nach früherer Auffassung wären demnach Hugos Herrschaftsrechte im Viennois, im Lyonnais und in der Provence Gegenstand des Vertrages gewesen. Ausgerechnet im Viennois hatte Hugo im Zeitpunkt des Vertrages aber gar nichts mehr zu sagen. Dort war ihm nämlich schon vor 926, als er nach Italien ging, Karl Konstantin, der Sohn Ludwigs des Blinden, als Graf gefolgt³⁴⁾. Genau dort setzte aber auch Raoul an, als er 931 und 933 Expeditionen nach Vienne unternahm, um

30) S. oben Anm. 13.

31) ADOLF HOFMEISTER, Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter (1914) S. 47 ff. bes. S. 63.

32) MARTIN LINTZEL (s. Anm. 29) S. 306.

33) Liudprand von Cremona, Antapodosis III 48, ed. J. BECKER S. 100.

34) Vgl. die 4 Diplome Ludwigs des Blinden für Bonus (RENÉ POUPARDIN, Recueil des actes des rois de Provence Nr. 70 [Karl Konstantin ist Petent und wird als Graf genannt] in Verbindung mit Nr. 62 [Karl Konstantin ist Petent ohne Grafentitel] und Nr. 63, 69 = AUGUSTE BERNARD und ALEXANDRE BRUEL, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny I, Nr. 247.242.245.246). POUPARDIN ist beim zeitlichen Ansatz der Nr. 69.70 zu zaghaft; die beiden Stücke gehören mit BERNARD-BRUEL fraglos in die Nähe der 924 ausgestellten Nr. 62.63.

seine Macht ins Viennois auszudehnen³⁵⁾. Raoul griff also in ein Gebiet ein, das burgundisch war, wenn man die bisherige Auslegung des Vertrags gelten lassen will. Es kommt noch hinzu, daß man nach 932, also nach Abschluß des Vertrages, im Viennois und im Lyonnais nach Raoul von Westfranken und später nach Ludwig dem Überseeischen datiert hat, also nach den westfränkischen Königen, nicht nach den burgundischen. Diesen Beweis hatte schon Hofmeister³⁶⁾ anzutreten versucht, freilich mit ungenügender Basis, wie Holtzmann³⁷⁾ nachwies. Neuerdings hat Fournial³⁸⁾ die Frage ebenso leidenschaftslos wie sorgfältig untersucht. Er ging dabei auf die Kontroversliteratur nicht ein, sondern interpretierte die Quellen von Grund auf neu und zog vor allem ein reicheres Urkundenmaterial heran, wobei er sorgfältig auch die Ortsnamenprobleme aufgriff, um wirklich zu gesicherten Ergebnissen für gesicherte Gebiete zu kommen. Das Ergebnis seiner Recherchen sieht im wesentlichen so aus: Als Ludwig der Blinde um 928 starb, konnte Hugo von Italien die Erhebung eines neuen Königs in Niederburgund verhindern, denn bei einem solchen hätte es sich nach Lage der Dinge nur um Karl Konstantin handeln können. Da dieser möglicherweise wieder in die Fußstapfen der italienischen Politik seines Vaters getreten wäre und damit Hugos Konzept in Italien empfindlich hätte stören können, versuchte Hugo seine Ausschaltung zu erreichen, indem er 928 einen Vertrag mit Raoul und mit dem Grafen Heribert von Vermandois abschloß, in welchem er das Viennois an Heriberts Sohn Odo abtrat. Es war ein genialer Schachzug, wenn er gelang. Setzte sich Odo durch, so war Karl Konstantin in Vienne entmachtet und Hugo damit seines gefährlichsten niederburgundischen Gegners ledig. Überdies war gleichzeitig der Erweiterung der Stammlande Raouls in der Bourgogne ein Riegel vorgeschoben, denn die Abtretung erfolgte ja an Raouls mächtigsten Vasallen, den Grafen von Vermandois, der eben noch Karls des Einfältigen wegen mit Raoul im Krieg gelegen hatte. Wir haben allerdings keinen Hinweis, daß Odo im Viennois je geherrscht hätte. Vielmehr konnte sich Karl Konstantin dort halten und er unterwarf sich als Graf von Vienne 931 und nochmals 933 dem Westfranken Raoul ebenso wie 941 Ludwig dem Überseeischen. Der Stern der Grafen von Vermandois war eben seit 931 im Sinken. Hugo hatte diese Entwicklung, daß Frankreich sich im Viennois festsetzte, zwar nicht beabsichtigt, aber auch hierbei hatte er noch zu gewinnen: Hochburgund war nunmehr nicht nur im Nordwesten an der Saône, sondern auch im Südwesten von französischem Einflußgebiet begrenzt. Rudolf II. mußte sich von Westfranken her bedroht fühlen, was ihn von italienischen Unternehmungen abhalten mochte.

35) Flodoard von Reims, *Annales* ed. PHILIPPE LAUER (1906) S. 46, 55.

36) ADOLF HOFMEISTER, *Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter* S. 56 ff.

37) WALTHER HOLTZMANN (oben Anm. 28) S. 33 ff.

38) ETIENNE FOURNIAL, *La souveraineté du Lyonnais au X^e siècle, Le Moyen Age* 62 (1956) 413-452.

Es wird sich jedenfalls schlecht bestreiten lassen, daß das Viennois infolge der Abmachungen von 928 nachweislich ab etwa 931 französisch war. Es wäre ja sonst auch nicht einzusehen, warum nach Raouls Tode ab 936 Ludwig der Überseeische dort und im Lyonnais ohne Schwierigkeiten als Herrscher anerkannt wurde. Viennois und Lyonnais können also entgegen der Ansicht Hofmeisters und der übrigen Forschung bei dem italienisch-burgundischen Vertrag von 932 keine Rolle mehr gespielt haben, denn hierüber war bereits 928 verfügt worden. Das stimmt auch mit Liudprands Angaben überein, wonach Hugo 932 *omnem terram, quam in Gallia ante regni susceptionem tenuit* abtrat. Denn vor seiner Erhebung zum König von Italien 926 war er ja als Graf von Vienne bereits durch Karl Konstantin ersetzt worden, so daß Hugo 932 dort nichts mehr abzutreten hatte. Dasselbe trifft freilich auch für den Vertrag von 928 mit Raoul zu, aber hier war doch gerade die Ausschaltung Karl Konstantins das politische Ziel Hugos, auf dessen Rechte er daher keine Rücksichten zu nehmen brauchte. Anders 932. Hier konnte Hugo schlechterdings nicht auf Rechte verzichten, für die er nicht nur keine Titel besaß, sondern die er überdies wenige Jahre zuvor an Frankreich überlassen hatte, das sie dort auch tatsächlich ausübte. Man kommt in der Frage des burgundisch-italienischen Vertrages nur dann weiter, wenn man die bisher in der Forschung einhellig vertretene Meinung aufgibt, Provence und Viennois und Lyonnais hätten den Gegenstand des Vertrages gebildet. Leider hat Fournial, dessen Arbeit bis an die Schwelle dieser Erkenntnis führt, diese letzte Konsequenz zwar erwogen, dann aber ohne nähere Begründung wieder verworfen³⁹⁾. Hielte man aber an der bisherigen Auslegung des Vertrages fest, so führt einen die nach Fournial nicht mehr zu bestreitende Präsenz Westfrankens im Viennois und Lyonnais in unüberwindliche Schwierigkeiten hinein.

Wann kamen nun die beiden Gebiete unter die tatsächliche Herrschaft Hochburgunds? Wann war die volle Kontrolle der westlichen Alpenpässe unter Einschluß des Mont-Cenis erreicht? Fournial⁴⁰⁾ vermutet mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß Frankreich bereits beim Dreikönigstag von Ivois 935 versprochen habe, sich aus dem Viennois zurückzuziehen. Die politische Situation läßt dies auch durchaus als möglich erscheinen. Raoul mußte bestrebt sein, das wegen Lothringen gespannte Verhältnis zu Heinrich I. zu regeln. Er bedurfte dessen Anerkennung. Heinrich hingegen wollte die lothringische Frage in seinem Sinne konsolidiert sehen. Daß es zu einer solchen Annäherung kam, ist das einzig Konkrete, was wir dem mageren Text Flodoards⁴¹⁾ entnehmen können. In Ivois war aber auch Rudolf II. zugegen. Auch er dürfte Heinrich I. gegenüber endgültig auf die aus der Zeit seines Vaters rührenden lothringischen Ansprüche verzichtet haben. Wenn er sich zu diesem Zeitpunkt durch Abtretung der heiligen Lanze mit der Italienpolitik Heinrichs I. identifizierte, so ist die Annahme

39) Ebd. S. 425

40) Ebd. S. 426 f.

41) Flodoard von Reims, Annales ed. PHILIPPE LAUER S. 61.

vielleicht doch erlaubt, daß Heinrich hierfür nicht nur den von Liudprand erwähnten Teil Schwabens mit Basel zederte, sondern auch auf Raoul einwirkte, sich aus dem Viennois zurückzuziehen. Da Heinrich I. sich doch damals offenbar tatkräftig in Italien einschalten wollte, mußte er das allergrößte Interesse daran haben, französischen Einfluß in Niederburgund, d. h. am Mont-Cenis, zu verhindern und ein vereinigttes Königreich Burgund zwischen Frankreich und Italien zu legen. Soviel wird man wohl mit Sicherheit annehmen dürfen: wenn Rudolf II. 935 den Rückzug Frankreichs aus dem Viennois und Lyonnais forderte, so mußte dies unbedingt die Unterstützung Heinrichs I. finden. Es ist merkwürdig, daß Fournial die Dinge nicht auch von daher betrachtet hat. Seine Erklärung⁴²⁾, Raoul habe sich nur zugunsten seines Bruders, des Herzogs Hugo des Schwarzen, aus diesen Gebieten zurückgezogen, ist schlecht zu halten, hat doch Hugo später offenbar überhaupt keinen Versuch gemacht, die Herrschaftsübernahme durch den jungen Konrad von Burgund zu verhindern, sondern er stand diesem durchaus positiv gegenüber⁴³⁾. Auf alle Fälle ist der Plan von 935 nicht zur Ausführung gelangt, da alle drei Beteiligten 936/937 starben. In den nun folgenden Wirren war an einen Rückzug Frankreichs nicht mehr zu denken.

Der Tod Rudolfs II. 937 rief sofort Hugo von Italien wieder auf den Plan. Als er den Vertrag von 932 schloß, war er in einer schwierigen Lage gewesen, denn kurz zuvor waren seine auf den Erwerb der Kaiserkrone gerichteten Pläne gescheitert. Jetzt aber war er in Italien in gesicherter Position und konnte daran denken, die 932 aufgegebenen Rechte über Niederburgund wieder zurückzugewinnen. Er handelte wie immer schnell und geschickt. Im Juli war Rudolf II. gestorben, sein Erbe war der minderjährige Konrad. Bereits im Dezember war Hugo in Colombier am Genfer See, wo er Rudolfs II. Witwe Berta heiratete und ihre Tochter Adelheid mit seinem Sohne Lothar verlobte⁴⁴⁾. Gelang die Ausschaltung Konrads, so war Hugo Herr von Burgund und der daran hängenden Ansprüche auf die Provence. Aber in Otto I. war ihm in Deutschland ein Gegenspieler entstanden, der Heinrich I. an Format weit übertraf. Otto konnte ebensowenig daran interessiert sein, den König von Italien im Besitz der Westalpen zu sehen wie Heinrich I. den König von Frankreich. Otto griff rasch zu. Er bemächtigte sich seinerseits der Person Konrads, der nun mehrere Jahre am deutschen Hof verbringen mußte, während Otto praktisch Burgund regierte. Hinsichtlich der Argumente, mit denen man deutscherseits ein solches Vorgehen doch wohl gerechtfertigt haben wird, tappen wir leider völlig im Dunkeln. Flodoard scheint Ottos

42) ETIENNE FOURNIAL (oben Anm. 38) S. 426.

43) Er erscheint als Intervenient bzw. als Zeuge in drei Urkunden des Königs Konrad für Cluny von 943 (AUGUSTE BERNARD und ALEXANDRE BRUEL, *Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny* I, 584 Nr. 627; 585 Nr. 628; 579 Nr. 622 = DD. Burg. 27–29.

44) LUIGI SCHIAPARELLI, *I diplomi di Ugo e di Lotario, di Berengario II e di Adalberto* (Fonti per la storia d'Italia 38, 1924) S. 139 Nr. 46; 141 Nr. 47.

Handlung als reine Usurpation betrachtet zu haben, spricht er doch von *dolo captus*⁴⁵⁾. Widukind von Korvey⁴⁶⁾ berichtet nur das bloße Faktum, vielleicht ein Hinweis darauf, daß die deutschen Argumente recht fadenscheinig waren. Auf die heilige Lanze wird man sich schwerlich berufen haben, denn wenn diese auch als Reichslanze später zum Zeichen imperialer Ansprüche wurde, so symbolisierte sie im Zeitpunkt der Überlassung doch nur Italien, es sei denn, ihre Überlassung an Heinrich I. sei wirklich eine Kommendation gewesen. Ob man sich auf die Anerkennung berief, die Rudolf I. 888 in Regensburg gegenüber dem Ostfranken Arnolf ausgesprochen hatte⁴⁷⁾? Wir können über den Rechtsgrund der Vormundschaft Ottos über Konrad nichts sagen, und ebensowenig wissen wir über die burgundische Geschichte in den nun folgenden Jahren, bis Konrad 942 in sein Reich heimkehrte und die Regierung übernahm.

Man hat allgemein Konrads Rückkehr in Zusammenhang gebracht mit der Zusammenkunft zwischen Otto I. und Ludwig dem Überseeischen in Visé an der Maas im November 942. Aber Fournial⁴⁸⁾ hat nachgewiesen, daß Konrad schon zuvor, vielleicht im Juli, sicher im Oktober, im Viennois als König anerkannt wurde, also wohl schon vor dem Treffen von Visé in diese Gegend gekommen ist. Eben dies stützt Fournials These, daß Burgund schon vor der Zusammenkunft von Visé ältere Rechtstitel auf jene Gebiete gehabt haben muß, nämlich die nicht ausgeführte Vereinbarung von Ivois aus dem Jahre 935. Immerhin wird man aber unterstellen dürfen, daß die burgundische Frage in Visé noch debattiert wurde, und da Ludwig darauf angewiesen war, Hugo von Franzien die Unterstützung Ottos zu entziehen, dürfte er sich bei dem burgundischen Problem nachgiebig gezeigt haben. Auf jeden Fall ist das Herrschaftsrecht Konrads und seines Nachfolgers Rudolfs III. im Viennois und Lyonnais in der Folgezeit nicht mehr umstritten gewesen und auch für die Provence haben wir solche Hinweise, wengleich die Autorität der Könige dort offenbar eher ephemere war⁴⁹⁾.

45) Flodoard von Reims, Annales ed. PHILIPPE LAUER S. 78.

46) Widukind von Korvei, Res gestae Saxonicae ed. PAUL HIRSCH, MG. SS. rer. Germ. (1935) S. 94.

47) Annales Fuldenses, ed. FRIEDRICH KURZE, MG. SS. rer. Germ. (1891) S. 116.

48) ETIENNE FOURNIAL (oben Anm. 38) S. 431. Der Passus *regnante Conrado rege* findet sich bei der Urkunde vom Juli (BERNARD-BRUEL, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny 1, 508 Nr. 523) nur im Chartular; er fehlt in der sonst der Edition zugrunde liegenden Kopie.

49) Für das Viennois s. ETIENNE FOURNIAL (oben Anm. 38), S. 431 sowie die mit 962 (?) einsetzende lange Reihe der königlichen Diplome für St. André-le-Bas in Vienne und das Hochstift Vienne, die 1031 mit einem Diplom für St. André-le-Haut in Vienne ausläuft (ULYSSE CHEVALIER, Cartulaire de St. André-le-Bas de Vienne [1869] S. 71 Nr. 95 = D. Burg. 37; BOUQUET, Recueil 11, 553 Nr. 16 = D. Burg. 125). Für das Lyonnais vgl. etwa die Diplome für Ile-Barbe (ebd. 9, 702 Nr. 12 = D. Burg. 45) und Savigny (DD. Burg. 47.113 = AUGUSTE BERNARD, Cartulaire de Savigny 1 [1853] 88 Nr. 127 und 317 Nr. 638). Hugo von Flavigny, MG. SS. 8, 364 (vgl. 401) berichtet, Lothar von Frankreich habe (um 964) seine Schwester Mathilde mit Konrad von Burgund vermählt und ihr als Mitgift *Lugdunum, que sita est in*

Die Vereinigung von Lyonnais und Viennois mit Burgund war für den Alpenraum von weitreichenden Folgen. Nicht nur waren jetzt die beiden großen westlichen Alpenpässe burgundisch, sondern Konrad kontrollierte mit Lyon und Grenoble die Straßen, die vom Rhône- bzw. Isèretal zum Mont-Cenis aufstiegen. Auch die Küstenstraße war jetzt mit der Provence burgundisch, d. h. alle Wege, die von Frankreich nach Italien führten. Wie stark Konrads Stellung als Beherrscher der westlichen Pässe geworden war, zeigt sich an einem Brief, dessen Text uns Richer⁵⁰⁾ aufbewahrt hat und in dem Lothar von Frankreich 981 Konrad bat, den in Italien befindlichen Hugo Capet an der Rückkehr nach Frankreich zu hindern.

Die Geschichte hat Konrad den Beinamen des Friedfertigen gegeben. So schön dies klingt, ein Ehrenname war es nicht, eher ein Hinweis auf das, was unter seinem Nachfolger folgen sollte, den man den Faulen nannte. Denn die Zeiten waren keineswegs friedlich. Wenn auch eine expansive Außenpolitik wie zu Zeiten Rudolfs II. schon wegen der größeren, durch die Ehe Ottos des Großen mit Konrads Schwester Adelheid noch verstärkten Abhängigkeit vom Reich nicht mehr in Betracht kam, so hielten doch die inneren Verhältnisse Burgunds für Konrad eine große Aufgabe bereit, der er sich nicht gewachsen gezeigt hat. Seit dem Ende des 9. Jahrhunderts hatten sich in und um Fréjus an der Mittelmeerküste sarazenische Banden eingenistet, die in einzelnen Raubzügen im Laufe der Jahrzehnte allmählich weiter ins Landesinnere vordrangen und sich zu einer furchtbaren Landplage auswuchsen, die trotz des sporadischen Charakters der sarazenischen Expeditionen ganze Landstriche in der Provence, aber auch das Embrunais, Gräisivaudan und die Tarentaise zerstört und entvölkert zurückließen⁵¹⁾. Einzelne Banden überschritten immer wieder die Alpenpässe und fielen auch in Hochburgund ein. Bereits 911 fand der Erzbischof von Narbonne die Pässe gesperrt und konnte nicht nach Rom reisen. Seit etwa 920 waren dann die Westalpen ein ständiges Ziel sarazenischer Einfälle. König Konrad hat offenbar nichts gegen diese Plage

termino regni Burgundie gegeben. Dabei kann es sich lediglich um ein formales Aufgeben alter französischer Ansprüche gehandelt haben, da ja ausdrücklich anerkannt wird, daß Lyon zu Burgund gehört. Für die Provence haben wir Königsurkunden für Arlulf im Fonds von St. Victor de Marseille von 950 (B. GUÉRARD, Cartulaire de St. Victor de Marseille 2 [1857] 508 Nr. 1041 = D. Burg. 32), dann für Sisteron (BOUQUET, Recueil 9, 701 Nr. 10 = D. Burg. 42), Montmajour (G. DE MANTEYER, Les chartes du Pays d'Avignon [1914] S. 51 Nr. 53 = D. Burg. 40) und Romans von 999 (ULYSSE CHEVALIER, Cartulaire de St. Bernard de Romans [1908] S. 75 Nr. 63 = D. Burg. 85).

50) Richer, *Historiarum libri IIII* ed. ROBERT LATOUCHE (Les classiques de l'histoire de France 17) 2 (1937) 108 ff.

51) Zur Sarazenenfrage vgl. F. KELLER, Der Einfall der Sarazenen in die Schweiz um die Mitte des 10. Jahrhunderts (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 11, 1, 1856); RENÉ POUPARDIN, Royaume de Provence S. 243–273; derselbe, Royaume de Bourgogne S. 86–112; BRUNO LUPPI, I Saraceni in Provenza, in Liguria e nelle Alpi occidentali (Collana storico-archeologica di Liguria occidentale 10, 1952).

unternommen, und auch eine diplomatische Intervention Ottos I. beim Kalifen von Kordoba (953) blieb erfolglos. Konrad ließ es sogar zu, daß sein Hausbesitz St. Maurice d'Againe 940 von den Sarazenen völlig geplündert und zerstört wurde. Der hl. Ulrich traf dort kein klösterliches Leben mehr an⁵²⁾, bei der Bedeutung, die das Stift für Burgund immer gehabt hat, ein schlimmes Zeichen für die Passivität des Königs. Um dieselbe Zeit zerstörten die Invasoren auch das Kloster St. Pierre de Mont-Joux in Bourg St. Pierre am nördlichen Fuß des Großen St. Bernhard. Hierfür wurde später von Bernhard von Menthon das berühmte Gipfelhospiz gegründet. Daß die Sarazenen jetzt die Pässe beherrschten, ergibt sich schon daraus, daß Hugo von Italien 941 eine Art Abkommen mit ihnen schloß, das sie förmlich zu Wächtern der Pässe gegen den nach Schwaben geeilten Markgrafen von Ivrea bestellte. Um 972 überspannten die Sarazenen allerdings den Bogen, als sie den hl. Majolus, Abt von Cluny, unweit des Großen St. Bernhard gefangennahmen und damit die öffentliche Meinung weithin gegen sich aufbrachten. Die beiden Grafen der Provence, Wilhelm und Rotbald, gingen jetzt energisch gegen die Sarazenen vor und es gelang ihnen, ihren Hauptstützpunkt *Fraxinetum* (Fréjus) zu erobern und sie zu vernichten. Aber es waren die Lokalgewalten, nicht der König, der dies vollbrachte und das Land von einer achtzigjährigen Plage säuberte. Es war dann eben auch der Graf, wie wir aus Urkunden wissen, und nicht der König, der das Land neu verteilte⁵³⁾. Das Versagen des Königtums bei dieser Aufgabe dürfte auch mit den schwachen Einfluß des Königs (im Vergleich zu den Grafen) in der Provence erklären.

Mittlerweile waren auch die Ottonen in Burgund aktiv gewesen. Marcel Beck⁵⁴⁾ und vor allem Heinrich Büttner⁵⁵⁾ haben diese Dinge untersucht und gezeigt, wie die sächsischen Kaiser langsam aber sicher in Burgund eindringen, entlang den Zugangsstraßen vom Oberrhein zum Großen St. Bernhard. So ist etwa die zweimalige Schenkung Münstergranfeldens an Basel durch Rudolf III. 999 und 1000 zu werten, bei deren zweiter die Mitwirkung Ottos III. ausdrücklich erwähnt wird⁵⁶⁾. Auch die Pri-

52) Flodoard, *Annales* ed. PHILIPPE LAUER S. 79; Vita s. Udalrici, MG. SS. 4, 404. Einzig Ekkehard IV. von St. Gallen berichtet in den *Casus s. Galli*, ed. G. MEYER VON KNONAU (1877) S. 234 ff., von einer Aktivität des Königs gegen die Eindringlinge. Er soll Sarazenen gegen Ungarn ausgespielt haben; diese hätten sich dank seiner List gegenseitig vernichtet, während er die Restlichen teils habe töten, teils in Arles in die Sklaverei habe verkaufen lassen. Der Bericht trägt alle Züge des Legendären und ist kaum besser zu beurteilen als andere Berichte ähnlicher Art (vgl. RENÉ POUPARDIN, *Royaume de Bourgogne* S. 102 f.).

53) RENÉ POUPARDIN, *Royaume de Bourgogne* S. 109.

54) MARCEL BECK, *Die Schweiz im politischen Kräftespiel des merowingischen, karolingischen und ottonischen Reiches*, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* NF. 50 (1937) 297–300.

55) HEINRICH BÜTTNER, *Waadtland und Reich im Hochmittelalter*, *Deutsches Archiv* 7 (1944) 83–88 und derselbe, *Studien zur Geschichte von Moutier-Grandval und St. Ursanne*, *Festschrift Oskar Vasella* [1964] S. 21 sowie derselbe, *Studien zur Geschichte von Peterlingen*, *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 58 (1964) 274 f.

56) DD. Burg. 87.88 = J. TROUILLAT, *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle* 1

vilegierung von Peterlingen und Lausanne durch die Ottonen und durch Rudolf III. geht in diese Richtung, zumal in einem rudolfingischen Diplom auch hier wieder der Rat Ottos III. erwähnt wird⁵⁷⁾. Gleichzeitig sind auch unter Rudolf III. gewisse Ansätze zu einer bewußten Alpenpolitik zu erkennen. Die Übertragung der Grafschaft an den Erzbischof von Tarentaise (996)⁵⁸⁾ und die Übertragung der Grafschaft Wallis an den Bischof von Sitten (999)⁵⁹⁾ können in diesem Zusammenhang gesehen werden, während wir in der Übertragung der Grafschaft Waadt an den Bischof von Lausanne (1011)⁶⁰⁾ und der Grafschaft Vienne an den dortigen Erzbischof (1023)⁶¹⁾ wohl eher ein Zeichen der zunehmenden Schwäche und Haltlosigkeit Rudolfs III. gegenüber dem Feudaladel sehen müssen, was ihn bei der Kirche Schutz suchen ließ und ihn zwang, die Grafschaften in die Hände der Kirche zu geben. Andererseits ist es wohl einzuordnen in die erwähnten Ansätze für eine Paßpolitik, wenn Rudolf III. dafür sorgte, daß das Erzbistum Lyon und das Bistum Aosta in der Hand von Familienangehörigen waren. Rudolfs Halbbruder Burchard war, allerdings schon unter Konrad, 979 Erzbischof von Lyon geworden⁶²⁾, gleichzeitig war er seit 983 Propst von

(1852) 139 Nr. 85 und 140 Nr. 86. Schon bei der etwa auf 962 anzusetzenden Rücknahme Münstergranfeldens in königlichen Besitz läßt sich die Mitwirkung Ottos I. und Ottos II. feststellen; vgl. AMBROS KOCHER, Solothurnisches Urkundenbuch 1 (1952) 9 Nr. 5 = D. Burg. 44 und BÜTTNER, Moutier-Grandval (Anm. 55) S. 21 f.

57) DO. I. 284; DDO. II. 51. 307; DDO. III. 27. 273, sämtlich für Peterlingen. Lausanne war von den Rudolfingern seit jeher reich privilegiert worden, bemerkenswert ist aber die Restitution des Fiskus *Vmbra* 997 auf Anraten Ottos III. (Gallia christiana ed. nova 15^b [1860] 134 Nr. 11 = D. Burg. 88).

58) *Historiae patriae monumenta. Chartarum* 1, 304 Nr. 181 = D. Burg. 78.

59) J. GREMAUD, Documents relatifs à l'histoire du Vallais 1 (Mémoires et Documents publ. par la Société d'Histoire de la Suisse romande 1. Serie 29, 1875] 49 Nr. 71 = D. Burg. 86. Zu dem Diplom vgl. zuletzt HEINRICH BÜTTNER, Zur Urkunde des Königs Rudolf III. von Burgund aus dem Jahre 999 für das Bistum Sitten, Zeitschrift f. schweizerische Kirchengeschichte 54 (1960) 158–163.

60) FRÉDÉRIC DE GINGINS-LA-SARRA und FRANÇOIS FOREL, Recueil de chartes, statuts et documents concernant l'ancien évêché de Lausanne (Mémoires et Documents publ. par la Société d'Histoire de la Suisse romande 1. Serie 7, 1846), S. 1 Nr. 1 = D. Burg. 102). Zur Bedeutung der Schenkung vgl. MAXIME REYMOND, L'évêque de Lausanne, comte de Vaud, Zeitschrift f. schweizerische Kirchengeschichte 5 (1911) 1–20, 103–121; HERMANN HÜFFER, Die Territorialmacht der Bischöfe von Lausanne bis 1218, Zeitschrift f. schweizerische Geschichte 4 (1924) 265–283; HEINRICH BÜTTNER, Waadtland und Reich im Hochmittelalter, Deutsches Archiv 7 (1944) 85 ff. BÜTTNER sieht in der Nachricht der Lausanner Bistumschronik (Roth [oben Anm. 10], S. 30 Nr. 16 p) *Henricus Lausannensis episcopus... comitatum Vualdense acquisivit a domino imperatore Henrico* kein Versehen des Chronisten, sondern eine Beteiligung Heinrich II. an der Schenkung von 1011.

61) Gallia christiana ed. nova 16^b (1865) 18 Nr. 23 = D. Burg. 115.

62) GEORGES DE MANTEYER, Les origines de la maison de Savoie en Bourgogne, Mélanges d'Archéologie et d'Histoire 19 (1899) 469 Anm. 6.

St. Maurice d'Agaune, wo er um 1000 zum Abt aufrückte, worauf sein Stiefbruder Anselm Bischof von Aosta dortselbst Propst wurde⁶³). Als Anselm 1026 starb⁶⁴), folgte ihm als Bischof von Aosta und Propst von St. Maurice d'Agaune Burchard, ein Neffe des Erzbischofs von Lyon. Diese Personalpolitik in Lyon, Aosta und St. Maurice d'Agaune, drei Brennpunkten des Paßverkehrs, läßt doch auf königliche Absicht schließen. Sicherlich lag es auch im königlichen wie im deutschen Interesse, wenn Rudolf III. die Abtei St. Maurice, die infolge der Sarazenenzerstörung, aber vielleicht auch durch die zu Lasten der Kirchen und Klöster gehende Expansionspolitik Rudolfs II. ziemlich verarmt war, 1018 wiederherstellte⁶⁵). Das beweist, wie sehr Rudolf III. am Alpenübergang über den Großen St. Bernhard gelegen war. Desgleichen scheint er auf St. Pierre de Mont-Joux Wert gelegt zu haben, das um 1000 wieder aufgebaut worden war und das der König 1011 seiner Verlobten Irmingard schenkte, womit der entscheidende Teil der Straße fest in des Königs Hand blieb⁶⁶). Nimmt man alles zusammen, so deuten diese Dinge doch auf eine bewußte Alpenpolitik Rudolfs III. hin, die zwar nicht mehr expansiv war wie unter Rudolf II., die aber auch nicht einfach den Einfallenden Tür und Tor offen ließ wie unter Konrad. Wir werden nicht fehlgehen in der Annahme, daß Heinrich II. eine solche Politik nicht nur billigte, sondern sie auch förderte und vielleicht wünschte. Daß ihr ein Erfolg beschieden war, der später nach der Angliederung Burgunds an das Reich den Kaisern zugute kam, zeigt sehr deutlich ein Brief des mächtigen Königs Knut des Großen von England und Dänemark an den englischen Klerus. Knut trat 1027 in Rom in Verhandlungen mit dem Kaiser und mit Rudolf III. von Burgund über die für skandinavische wie englische Pilger und Kaufleute gleich wichtige Alpenroute über den Großen St. Bernhard ein.

63) Burchard tritt erstmals in einer Urkunde König Konrads von 983 (D. Burg 49 = *Historiae patriae monumenta. Chartarum* 2, 50 Nr. 32) als Propst auf. Er erscheint erstmals als Abt und Anselm als Propst in einer Urkunde, die je nach der zugrunde gelegten Überlieferung auf 1001 Okt. 26 oder Nov. 7 zu datieren ist (D. Burg 149 = *Hist. patriae monumenta. Chartarum* 2, 84 Nr. 75 mit falschem Datum 1002). Hierüber vgl. künftig auch die Einleitung zu DD. Burg. Über die Verwandtschaftsverhältnisse zwischen König Rudolf III., Burchard II. von Lyon und Anselm von Aosta vgl. GEORGES DE MANTEYER (oben Anm. 62) S. 466 ff.

64) Der Zeitpunkt des Todes Anselms von Aosta ist sehr schwer zu fixieren und erfordert eingehende Untersuchungen über das Datum weiterer Privaturkunden. Da das genaue Jahr hier unwesentlich ist und sich die künftige Edition der burgundischen Königsurkunden in anderem Zusammenhang damit genau befassen muß, lasse ich die Frage hier unerörtert. Das Jahr 1026 scheint mir trotz der Darlegungen von GEORGES DE MANTEYER (oben Anm. 62) S. 376, 476 am wahrscheinlichsten.

65) D. Burg. 112 = LUIGI CIBRARIO und DOMENICO C. PROMIS, *Documenti, sigilli e monete appartenenti alla storia della monarchia di Savoia* (1833) S. 21 zu 1017. Zur Schädigung der Kirche durch Rudolf II. vgl. meine oben Anm. 13 zitierte Arbeit S. 515 f.

66) D. Burg. 99 = Musée des Archives départementales. Textband (1878), S. 42 Nr. 20. Zum Wiederaufbau des Klosters vgl. *Germania pontificia* 2,2 (1927) 132.

Sein Brief⁶⁷⁾ zeigt sehr schön die wichtige Stellung Burgunds als Hüters der westlichen Pässe und er sei deshalb an den Schluß dieser Arbeit gestellt. Knut berichtete über seine Verhandlungen:

Locutus sum igitur cum ipso imperatore et domino papa et principibus, qui ibi erant, de necessitatibus totius populi universi regni mei tam Anglorum quam Danorum, ut eis concederetur lex aequior et pax securior in via Romam adeundi, et ne tot clausuris per viam artentur et propter thelon iniustum fatigentur. Annuitque postulatis imperator et Rodulphus rex, qui maxime ipsarum clausurarum dominatur; cunctique principes edictis firmaverunt, ut homines mei tam mercatores quam alii orandi causa viatores absque omni angaria clausurarum et theloneariorum, firma pace et iusta lege securi, Romam eant et redeant.

Wenn man auch nur cursorisch den Lauf der burgundischen Geschichte abschreitet, so ergibt sich immer wieder, wie stark dieses Land von seiner geographischen Situation im Alpenraum bestimmt war, wie die Frage der westlichen Alpenpässe – ein Aspekt, unter dem wir unter anderem, wenn auch nicht ausschließlich auch die Frage der Vereinigung der beiden Teilreiche Burgunds betrachten müssen – stets die burgundische Politik und das Verhalten seiner Freunde und Gegner mitgeprägt hat. Die geographische Lage hat einem kleinen Land eine bedeutsame Funktion und Aufgabe in der abendländischen Geschichte des Mittelalters zugunsten des Reichs zugewiesen, eine Aufgabe, die es zuerst selbst zu erfüllen suchte und später, als es zu schwach geworden war, mit Hilfe des Reichs erfüllt hat.

67) Überliefert bei Florentius von Worcester, *Chronicon ex chronicis*, hier zitiert nach MG. SS. 13, 127.